



DIE BÜCHEREI

Benutzungsordnung

Die Bücherei
St. Hubertus Ottfingen

Hubertusstraße 66
57482 Wenden-Ottfingen
www.buecherei-ottfingen.de
info@buecherei-ottfingen.de

ENTDECKE DIE WELT

Benutzungsordnung

der Bücherei St. Hubertus Ottfingen

§ 1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der katholischen Kirchengemeinde, in der ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Ausleihe und Verwaltung vielseitig beschäftigt sind. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
3. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
4. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

§ 2 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten und Schließungstage werden durch Aushang und auf der Internetseite der Bücherei www.buecherei-ottfingen.de sowie ggf. per E-Mail bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer/ Die Benutzerin bestätigt mit seiner/ ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und erklärt sich zudem mit dieser einverstanden.
2. Bei der Anmeldung von Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/ einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/Die gesetzliche Vertreterin

verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3. Die Benutzer/ Die Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.
4. Die Bücherei betreibt einen „BVS eOPAC“ Katalog. Auf Ihren Wunsch können Sie dort Ihr Konto online einsehen (www.bibkat.de/ottfingen), z.B. auch Ihre Ausleihfrist verlängern, Medien suchen oder vormerken lassen. Diesen Servicewunsch können Sie in Ihrer Anmeldung angeben (s. auch Anlage Datenschutz).

§ 4 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig. Dieser ist auf Nachfrage bei der Ausleihe vorzulegen.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/ die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.
3. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.

§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/ die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes!
2. Die Leihfrist beträgt für
Bücher, CD-ROMs.....4 Wochen
CDs, Zeitschriften, Spiele, tiptoi®,
tonies®, Weihnachtsmedien.....2 Wochen
3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Dies ist bis zum Tag vor

Fälligkeit auch elektronisch Möglich. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

§ 6 Ausleihbeschränkungen

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
2. Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

§ 7 Vormerkung

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers/ der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen. Ebenfalls ist dies in Ihrem Online-Konto (BVS eOPAC) möglich.

§ 8 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
2. Vor dem Ende der Ausleihfrist kann der Benutzer/ die Benutzerin durch die Bücherei an die fristgerechte Rückgabe der ausgeliehenen Medien erinnert werden.
3. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Eine Mahngebühr ist für das Erstellen und Versenden einer schriftlichen Mahnung zu entrichten. Mahnungen können auch per E-Mail erfolgen.

§ 9 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/ die Benutzerin schadenersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/ von der Benutzerin selbst auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

3. Spiele, CDs, CD-ROMs, tiptoi® und tonies® sind vor der Ausleihe vom Benutzer/ von der Benutzerin auf deren Vollständigkeit zu überprüfen. Der Benutzer/ Die Benutzerin bestätigt durch die Ausleihe und bei Rückgabe die Vollständigkeit und muss bei evtl. verloren gegangenen oder beschädigten Teilen Ersatz leisten.
4. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
5. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Der Benutzer/ die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

§ 10 Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 11 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jeder Benutzer/ Jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden. Das Benutzen von Tretrollern, Inline-Skates o.ä. ist in der Bücherei nicht gestattet.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/ der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die an dafür vorgesehenen Stellen abgelegt und dort abhanden gekommen sind.
4. Das Hausrecht nimmt der/ die Leiter/in der Bücherei oder der/ die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/ Mitarbeiterin wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 12 Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzer/ Benutzerinnen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 13 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Für den Träger:

Dieter Schröder (geschäftsführender Vorsitzender des Kirchenvorstands)

Für die Bücherei:

Tanja Klein (Büchereileitung)

Gebührenordnung (Stand 01. Mai 2020)

1. Versäumnisgebühr
0,50 € je Medium je Woche
2. Mahngebühr (zzgl. zur Versäumnisgebühr)
1,00 € je Mahnung
3. Fälligkeit
 - a. Versäumnisgebühren werden ab dem siebten Tag nach Ablauf der Ausleihfrist fällig.
 - b. Die erste Mahnung erfolgt 14 Tage nach Ablauf der Ausleihfrist. Die zweite und dritte erfolgen nach je weiteren 14 Tagen. Nach weiteren 14 Tagen erfolgt mit der vierten und letzten Mahnung zzgl. zu den bis dahin angefallenen Versäumnis- und Mahngebühren eine Inrechnungstellung der nicht zurückgegebenen Medien.
4. Benutzerausweis
2,00 € Ersatz (bei Verlust/ Beschädigung)